Gemeinde Twist

Twist, den 21.11.2024

Vorlage: 0370/2024

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	28.11.2024	Vorberatung
Gemeinderat	12.12.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	**Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Umsetzung der akuten Maßnahmen an den Schulen im Zuge des Schulbausanierungsprogramms**

Beschlussvorschlag:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 338.000 € für die Umsetzung der akuten Baumaßnahmen an den Grundschulen wird zugestimmt. Zur Deckung des Fehlbetrages werden nicht in Anspruch genommene Finanzmittel für die Durchführung des E-Checks und die Mittel aus der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 vom Landkreis Emsland herangezogen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 (Vorlage 0331/2024) die Verwaltung beauftragt, als Sofortmaßnahme ein Architekturbüro mit der Planung aller Leistungsphasen für die akuten Maßnahmen zur Herstellung einer vorübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit bzw. wo zwingend notwendig der Barrierefreiheit an den Grundschulstandorten Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule und Grundschule Adorf zu betrauen und ab Rechtskraft des Haushalts 2025 die im Rahmen der Maßnahmen erforderlichen Vergabeverfahren für Dienstleistungs-, Bau- und Lieferleistungen durchzuführen.

Mit den Planungen ist das Büro Becker GmbH Architekten und Ingenieure aus Haren beauftragt worden.

In einem gemeinsamen Termin mit dem Schulträger sind seitens des Architekturbüros die Konzepte sowie die Kostenschätzungen für die Umsetzung vorgestellt worden.

Nachfolgende Maßnahmen sind an den Schulstandorten geplant:

Ansgarschule Twist-Siedlung:
- Herstellung von 2 Außentreppen
- Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern (1. RW)
- Herstellung von 4 äußeren Zugängen als Fluchtweg (1. RW)
- Herstellung von 3 weiteren Zugängen zu den Klassenräumen als 2. Rettungsweg

Marienschule Twist-Bült:
- Herstellung von 1 Außentreppe
- Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern (1. RW)
- Herstellung von 3 äußeren Zugängen als Fluchtweg (1. RW)
- Herstellung eines weiteren Zuganges zu den Klassenräumen als 2. Rettungsweg (Treppenhäuser untereinander können genutzt werden)

Christophorusschule Rühlerfeld:
• Herstellung einer Rampenanlage mit Podest und Geländer

Grundschule Adorf:
• Umlaufenden notwendigen Flur mit F30-Decke verkleiden (1. & 2. RW) für die Schaffung von 2 unabhängigen Rettungswegen

Derzeit werden die Bauanträge vorbereitet und die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke zur Ausschreibung erarbeitet.
Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen soll bis zum Schuljahresbeginn 2025/26 abgeschlossen sein.
Um die Bauausführungen bereits jetzt beauftragen zu können und nicht bis zur Rechtskraft des Haushalts 2025 abwarten zu müssen, bedarf es der Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwands.

Die Gremien werden laufend über den Sachstand unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der akuten Maßnahmen an den vier Schulstandorten belaufen sich auf rd. 321.600 €.

Für das Schulbausanierungsprogramm sind im Haushaltsplan 2025 unter der Investitions-Nr. I211-021 Finanzmittel in Höhe von 1,0 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzplanjahres 2026 in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.
Diese Haushaltsmittel stehen grundsätzlich nur für investive Auszahlungen wie Ersatzneubauten oder grundlegende Sanierungen zur Verfügung.

Für die Schulbausanierungen sind im Ergebnishaushalt 2024 jedoch keine Mittel veranschlagt. Sofern Bauausführungen für die Akutmaßnahmen beauftragt werden sollen, müssen die Mittel außerplanmäßig oder ggf. durch einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Beide Wege der Mittelbereitstellung erfordern einen Vorschlag zur Finanzierung. Aufgrund der notwendigen zeitlichen Abläufe bei der förmlichen Vergabe von Aufträgen im Wege der Ausschreibung, wird die im Haushaltsplan 2024 vorgesehene Durchführung des E-Checks in allen gemeindlichen Liegenschaften nicht mehr im Jahr 2024 zur Ausführung kommen. Für diese Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € eingeplant, bis zu deren Höhe Planungs-, Bau- und Lieferaufträge zur Finanzierung eingebracht werden können.
Zudem stünden insgesamt 191.400 € aus der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 des Landkreises Emsland für die Maßnahme zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 26.09.2024 ist der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung nur für die Planungsleistungen der akuten Maßnahmen durch ein Architekturbüro zugestimmt worden.
Die Kosten für die Planungsleistungen belaufen sich auf rd. 53.400 €.
Zur Deckung dieses Fehlbetrages werden nicht in Anspruch genommene Finanzmittel für die Durchführung des E-Checks herangezogen.

Folglich stünden für die Umsetzung der akuten Baumaßnahmen an den Schulstandorten noch finanzielle Mittel in Höhe von 146.600 € aus der Maßnahme „Durchführung des E-Checks“ und die 191.400 € aus der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 des Landkreises Emsland zur Verfügung.
Mithin sind dies insgesamt 338.000 €, die für die Herstellung einer vorübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit und, wo zwingend notwendig, der Barrierefreiheit bzw. -armut eingebracht werden könnten.
Vor diesem Hintergrund müssten für die Umsetzung der akuten Maßnahmen keine zusätzlichen Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet und bereitgestellt werden, sofern die zuvor genannten finanziellen Mittel zur Deckung herangezogen werden.

Die außerplanmäßige Aufwendung ist zeitlich unabweisbar, da die Umsetzung der Baumaßnahmen zeitnah angestoßen werden muss, um einen Abschluss der Maßnahmen bis zu Beginn des nächsten Schuljahres zu gewährleisten.
Auch ist die sachliche Unabweisbarkeit gegeben, da zu den Aufgaben des Schulträgers gemäß § 108 NSchG gehört, den notwendigen Schulraum bereitzustellen.
Zu Schuljahresbeginn 2025/26 wird die Ansgarschule um einen Klassenverband aufwachsen und folglich werden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, die mit den Räumen im Obergeschoss bereitgestellt werden könnten.

Um noch einen kleinen Puffer für Unvorhersehbares vorzuhalten, wird die außerplanmäßige Bereitstellung des Gesamtbetrages i.H.v. 338.000 € empfohlen.

Anlagen:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Kai Völlering	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)